

einen Fürstentag in Frankfurt, der nach kurzer Beratung eine neue Verfassung für Deutschland genehmigte. In dem Direktorium von sechs Mitgliedern sollte Preußen nur eine Stimme haben, in dem Plenum von 65 Stimmen wie Österreich nur 4, dagegen die vier anderen Königreiche nebst Baden 25, die 26 kleinen Staaten zusammen 32 Stimmen. Bei solcher Verteilung der Stimmen glaubte man Preußen bei jedem wichtigen Anlaß überstimmen zu können, zumal da ihm ein Widerspruchsrecht nicht zugestanden wurde. Aber König Wilhelm folgte der späten Einladung zu diesem Fürstentage nicht. Vergeblich beantragte er eine Abänderung der Verfassung, und so blieb der Versuch Österreichs zu einer neuen Einigung Deutschlands erfolglos. Auffallend erschien es, daß Preußen unmittelbar darauf Österreich zu einem Bündnis vermochte, um gemeinschaftlich die wieder brennend gewordene schleswig-holsteinische Frage zum endlichen Abschluß zu bringen.

b) Der dänische Krieg 1864.

Am 15. November 1863 starb plötzlich der König Friedrich VII. von Dänemark, und mit ihm erlosch der Mannesstamm der königlichen Linie. Jetzt schien der Augenblick gekommen, wo Schleswig-Holstein von Dänemark losgelöst werden konnte. Aber Friedrichs VII. Nachfolger, Christian IX. (siehe S. 221), machte gleich nach dem Antritt seiner Regierung Schleswig zu einer dänischen Provinz und verletzte dadurch die für Schleswig gültige Erbfolgeordnung. Der deutsche Bund, der das Londoner Protokoll nicht unterzeichnet hatte, und dem es allein um die Erbfolgefrage zu thun war, trat sofort für die Herzogtümer ein: sächsische und hannoversche Truppen besetzten bereits im Dezember 1863 Holstein. Die Dänen zogen sich hinter die Eider zurück, und der Prinz Friedrich aus der Linie Schleswig-Holstein-Augustenburg wurde als Herzog Friedrich VIII. ausgerufen. Dieser nahm die Wahl an, obgleich die augustenburgischen Thronansprüche schon im Jahre 1852 mit Geld abgefunden worden waren. Nun aber beschlossen Preußen und Österreich, „die Geltendmachung der Bundesrechte in Bezug auf Schleswig-Holstein in ihre Hand zu nehmen,“ und am 16. Januar 1864 stellten sie an das dänische Kabinett die entschlossene Forderung, die Einverleibung Schleswigs in den dänischen Staat binnen 48 Stunden zurückzunehmen, widrigenfalls sie den Krieg erklärten. Dänemark, auf auswärtigen Beistand rechnend, nahm letzteren an, und so rückte denn am 1. Februar das vereinigte Heer von Österreichern und Preußen unter der Oberführung des preußischen Feldmarschalls v. Wrangel über die Eider nach Schles-